

Fachtag FamBeFöG §§ 19-21 VOM MENSCHEN HER DENKEN

Integrierte Beratung in gemeinsamer Verantwortung

organisiert von der Landesstelle für Suchtfragen Sachsen-Anhalt
in Kooperation mit der LIGA AG-Beratung, 22. April 2024 in Magdeburg

Vortrag „Integrierte Sozialplanung: was hat sich bewährt?“ und Teilnahme am Podiumsgespräch „Vom Fall zur Struktur: Rahmen – Forderungen – Selbstvornahmen“

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede

Gestatten Sie mir einen kurzen Werbeblock in eigener Sache für diejenigen, die den Deutschen Verein noch nicht kennen, bevor ich unsere Beweggründe für die Beschäftigung mit integrierter Sozialplanung aufgreife.

WERBEBLOCK Deutscher Verein

Der Deutsche Verein als Seismograph und Impulsgeber

Der Umgang mit Krisen und die Herausforderungen durch Megatrends wie dem demografischen Wandel, der Digitalisierung und der sozial-ökologischen Transformation erfordern **neue Impulse von der Planung und der Steuerung** zur Weiterentwicklung der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die Anforderungen und Aufgaben von öffentlichen und freien Trägern werden zunehmend komplexer und der Bedarf an integrierter Planung steigt.

Die **Probleme sind bekannt:**

Steigende Energiekosten und absehbare Lohn- und Kostensteigerungen in personalintensiven Bereichen bei einem sich verschärfenden Mangel an Fachkräften. Auf der einen Seite haben wir komplexe sich gegenseitig hochschaukelnde (interdependente) Probleme, die Ganzheitlichkeit erfordern. Demgegenüber steht ein politisch-administratives System, das fragmentiert ist. Die Folge ist eine **segmentierte Problemwahrnehmung**. Jeder sieht nur die Schwierigkeiten in seiner eigenen Zuständigkeit.

Die Folgen: **Funktions- und Zugangsbarrieren** und Probleme an den Schnittstellen der Verantwortlichkeiten. Es fühlt sich im schlimmsten Fall niemand mehr zuständig. Diese Zugangsbarrieren – auch zu sozialstaatlichen Leistungen - treffen insbesondere diejenigen, die eh schon benachteiligt sind.

Ein **Lösungsansatz** wäre, die fragmentierten Sicherungssysteme mit Hilfe lokaler oder regionaler Netzwerkstrategien stärker miteinander zu verknüpfen. Es gilt, Grenzen und Hindernisse (z. B. begrenzter Zeithorizont und nicht ausreichende Ressourcenausstattung) bei der Realisierung zu überwinden. Auf kommunaler Ebene kann die Versäulung einzelner kommunaler Fachplanungen durch eine verbesserte Zusammenarbeit der einzelnen Planungsbereiche unterschiedlicher Ämter und Abteilungen überwunden werden. Erforderlich ist ein **Denken in Verantwortung** und nicht in Zuständigkeiten. Kooperationen und Vernetzung müssen realisiert werden. Das kann nur funktionieren, wenn wir sozialraum- und beteiligungsorientiert vorgehen, einen **Fokus auf Prävention** legen und wenn intersektional und multiprofessionell gearbeitet wird.

Ganzheitlichkeit gehört als fester Teil der Regelstrukturen in die Rahmenverträge rein, in die Leistungsvereinbarung. Ganzheitlichkeit muss in die Trägerkonzepte rein, es muss in die Konzepte der einzelnen Einrichtungen rein, es muss in die Arbeitsplatzbeschreibungen rein und es muss ins Studium rein. Und es muss auch für jene Fachbereiche jenseits der Sozialwissenschaften gelten.

Die **Logik der Kostenstellen** behindert einen sinnvollen Mitteleinsatz und begrenzt die Möglichkeiten zur Kooperation und Vernetzung.

Es müssen die rechtlichen, finanziellen, institutionellen, organisatorischen und konzeptionellen Grundlagen flächendeckend geschaffen und als dauerhafter (Mindest)-Standard verankert werden.

Gemeint sind Bundes- und Landesgesetze (Kooperationsverpflichtungen und Mindeststandards), Rahmenverträge und Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, Leitbilder und Fachkonzepte der Träger und Einrichtungen, einzelne Arbeitsplatzbeschreibungen, Ausbildung und Studium etc.

Die Kommunen sind häufig nicht in der Lage geforderte **Eigenanteile an Fördermaßnahmen** aufzubringen. Zum Teil kommen die durch präventive Maßnahmen erreichten Kostensenkungen und Nutzen nicht dem Maßnahmeträger zugute. Letztlich hängen individuelle Teilhabe- und Verwirklichungschancen von den (finanziellen) Möglichkeiten der Kommunen ab.

Einzelne Steuerungselemente sind nicht gleichwertig. **Finanzen überstimmen fachliche Notwendigkeiten** und sind steuerungsrelevant. In Krisenzeiten werden vorzugsweise freiwillige Leistungen, auch wenn sie sich bewährt haben, wider besseren Wissens gekürzt. Es mangelt an Verständnis daran, was bislang mühsam erarbeitet wurde. Oder es werden soziale Leistungen gegeneinander ausgespielt.

Wie können **soziale Dienste zukünftig finanziert** werden? Wie kann **rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit** organisiert werden?

Der Deutsche Verein fördert und unterstützt eine ziel- und wirkungsorientierte Sozialpolitik unter anderem durch die Weiterentwicklung kommunaler Steuerungsprozesse mit Hilfe integrierter Sozialplanung.

2001 empfahl der Deutsche Verein den Kommunen im Sinne einer kommunalen Entwicklungsplanung **einen ganzheitlichen und umfassenden Planungsprozess** zu organisieren, der ökonomische, ökologische und soziale Aspekte zusammenführt.

Zehn Jahre später definierte der Deutsche Verein erste Eckpunkte und schlug einheitliche Standards in der Sozialplanung vor. Kernstück der Eckpunkte war die **Verknüpfung von sozial- und finanzpolitischer Steuerung** zur Verbesserung der Lebenslagen.

Die Verknüpfung der Planungsgegenstände „Soziales“ und „Finanzen“, nämlich Menschen und deren Lebenslage mit Maßnahmen und Kosten.

2020 skizzierte der Deutsche Verein die **Aufgaben und Leistungen integrierter kooperativer Sozialplanung**. Eine integrierte kooperative Sozialplanung ermöglicht eine **integrierte Bearbeitung von Querschnittsthemen** und befähigt die Kommunen, **Entscheidungen aufgrund objektiver Maßstäbe** zu treffen. Handlungsbedarfe können detailliert identifiziert und die zur Verfügung stehenden Mittel und das Know-how dort konzentriert werden, wo sie am meisten gebraucht werden. Voraussetzung ist die **Erstellung einer validen und objektiven Planungsgrundlage** im Rahmen einer **kleinräumigen sowie integrierten Bestandsaufnahme und Bedarfserhebung**. Fehlen die notwendigen Kenntnisse über die Lebenslagen und die Bedürfnisse, gehen die Angebote und Leistungen in eine falsche Richtung. Mit anderen Worten: **Ungleiches muss ungleich behandelt werden**. Der **Deutsche Verein empfiehlt**, die **Förderung** kommunaler Infrastruktur und kommunaler sozialer Dienstleistungen **durch die Länder von einer integrierten Sozialplanung der Kommunen abhängig zu machen**. Hier in Sachsen-Anhalt ist das bereits geübte Praxis.

Wie bei vielen anderen Themen in Deutschland haben wir **kein Erkenntnisdefizit, sondern ein Umsetzungsdefizit**. Eigentlich wissen wir, wo die Probleme liegen. Kompliziert ist, dass wir **z. B. mit der Bekämpfung von Armut** vor einem Problem stehen, das wir von der nationalen auf die kommunale Ebene herunterbrechen müssen. Nur dann kann Armutsbekämpfung erfolgreich sein. Und gerade darum geht es bei der Sozialplanung, nämlich ressortübergreifend und über die Ebenen des föderalen Systems hinweg zu handeln. Die integrierte Sozialplanung ist ein wichtiges Instrument, um bei der strukturellen Bekämpfung von Armut und benachteiligenden Lebenslagen und Ausgrenzung endlich voranzukommen. Deshalb **fordert der Deutsche Verein** schon seit langem ein **Gesamtkonzept für eine integrierte kooperative Sozialplanung**. Mit integrierter Sozialplanung können die Grenzen einzelner Fachplanungen – an die sich die Armutsrisiken auch nicht halten – überwunden und über das Soziale hinaus vernetzt werden.

Integrierte Sozialplanung bietet die Grundlage dafür, dass soziale Dienstleistungen, Infrastrukturangebote und Beratungssettings gut abgestimmt und vernetzt weiterentwickelt

werden können. Teilhabechancen können erhöht werden, gleichwertige Lebensverhältnisse vor Ort befördert und vorhandene finanzielle und personelle Ressourcen bestmöglich genutzt werden. Mit einem Wort: **Wo Sozialplanung fehlt, ist Sozialpolitik planlos.**

Trotzdem ist **Sozialplanung nicht gesetzlich normiert**. Zu prüfen wäre, wo in den SGBs ein Ort für rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit über kommunale Grenzen, die auch Legislaturperioden überdauert, als neuer Standard verankert werden kann. Wäre es nicht sinnvoll, die **Sozialplanung ins SGB I**, sozusagen vor die Klammer zu ziehen und so die bestehende Versäulung zu überwinden? Die Sozialgesetzgebung des Bundes beschreibt lediglich Planungsaufforderungen und Planungsverpflichtungen. Verschiedene Sozialplanungsbereiche werden durch Landesgesetze normiert. Die Verantwortlichen in Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung können und müssen vorhandene Gestaltungsspielräume nutzen und planerische Schwerpunkte bzw. Akzente im Rahmen der gesamtstrategischen Ausrichtung setzen.

Sozialplanung ist keine Einzeldisziplin, sondern ein Mannschaftssport. Dazu braucht es sämtliche Disziplinen der Stadtentwicklung und -planung, also auch Gesundheits- und Jugendhilfe, den Bildungsbereich und die Umwelt- und Klimaplanung. Die Einbettung in ein planerisches Gesamtkonzept ermöglicht den Kommunen größere Gestaltungsspielräume, wenn die fachliche Expertise der örtlichen Ebene mit der überörtlichen Ebene verbunden wird. Der **Deutsche Verein empfiehlt insbesondere eine frühzeitige Beteiligung der Freien Wohlfahrtspflege und der Zivilgesellschaft sowie weiterer Akteure** über den Sozialbereich hinaus an der Sozialplanung. Die **Verantwortungsgemeinschaft der öffentlichen und freien Träger** verlangt von beiden Seiten eine hohe Kompetenz sowie den festen Willen und die Bereitschaft, die andere Seite als **Partner auf Augenhöhe** anzuerkennen. Von beiden Seiten müssen gemeinsame Ziele, statt eigener Interessen in den Vordergrund gestellt werden. Das Verhältnis von freien Trägern zur Kommune ist gekennzeichnet von einer doppelten Befürchtung. Bei den freien Trägern geht die Angst vor Kürzungen um. Das Beharren auf bestehenden Strukturen sowie die z. T. existenziellen Ängste müssen ernst genommen werden. Für die Träger muss es eine gewisse Sicherheit geben, dass nicht alles zusammenbricht, wenn sie sich bewegen und weiterentwickeln.

Auf der anderen Seite lasten auf den Kommunen die Sorgen um die knappen Kassen und der Druck, Mittel einsparen zu müssen. Hinzu kommt eine zunehmende Konkurrenz der Kommunen untereinander um die Standorte öffentlicher Einrichtungen.

Klar ist: Die **Freie Wohlfahrtspflege ist nicht nur „Objekt“ der Steuerung**, auch wenn die Kommunen die Letzt- und Gesamtverantwortung für die Daseinsvorsorge tragen. Die Freie Wohlfahrtspflege ist als Leistungserbringer gefordert, ihre Kompetenzen und die für die Planung relevanten Daten in die Planungsprozesse einzubringen. Geschäftsberichte reichen hierfür nicht aus. Es müssen grundständige Daten vorgehalten werden, die die Strukturen und Bedarfe vor Ort abbilden. Damit könnten die aus dem Verwaltungshandeln generierten Daten zu einem umfassenden Datenpool ergänzt werden.

Der **Wettbewerb zwischen den Trägern** ist so zu gestalten, dass bedarfsgerechte Angebote vorhanden sind und Angebotssicherheit gegeben ist. Angebotsinnovationen müssen möglich sein. Sowohl eine versorgungsgefährdende Ausdünnung als auch eine Konzentration der Trägerlandschaft muss vermieden werden.

Es geht inzwischen nicht mehr um das „Ob“ von Sozialplanung, sondern mehr denn je um das „Wie“. Die entscheidende Frage lautet nicht mehr: Kann sich eine Kommune Sozialplanung leisten (?), sondern: **Kann es sich eine Kommune leisten, auf Sozialplanung zu verzichten?** Viele der Anregungen aus den Eckpunkten des Deutschen Vereins werden in der kommunalen Planungspraxis umgesetzt. Dazu **zwei Beispiele:**

Der **Landkreis Pinneberg** hat die Sozialplanung in die Haushaltsplanung integriert. Jährlich werden Handlungsempfehlungen für die politischen Entscheidungsträger entwickelt.

Die Prozessorganisation der Sozialplanung wurde neu aufgestellt, die Verantwortlichkeiten für die Steuerung und Koordination festgelegt. Sozialplanung wird als kontinuierlicher anpassungsfähiger Prozess verstanden. Handlungsfelder mit sozialpolitischer Relevanz werden im laufenden Prozess präzisiert und aufeinander abgestimmt. Konsequenterweise betreibt Pinneberg die Digitalisierung der Planungsprozesse und des Berichtswesens. Mit der **App FOKUS PI** wurde die erste frei verfügbare Sozialplanungs-App in Deutschland entwickelt.

Die Bedarfe und Angebote für verschiedene Lebenslagen können regional abgeglichen und die Passgenauigkeit und Wirksamkeit der Maßnahmen verbessert werden. Synergieeffekte werden genutzt und Doppelangebote vermieden.

Die **Stadt Oberhausen** nutzt integrierte strategische Sozialplanung und -berichterstattung für eine sozialräumlich orientierte Planung. Zentrale Instrumente der Sozialplanung sind der Sozialbericht und der **Sozialnavigator**. Er gibt einen Überblick über die sozialrelevanten Institutionen in den Sozialräumen. Zur gemeinsamen strategischen Ausrichtung werden Sozialkonferenzen in allen sechs Oberhausener Sozialräumen durchgeführt. Im interdisziplinären Austausch zwischen den Akteuren in den Sozialräumen und den jeweils zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung werden Einschätzungen, Erfahrungen und Tätigkeiten hinsichtlich der jeweiligen Situation vor Ort mit den statistischen Auswertungen abgeglichen. Aus dem Datenabgleich werden für jeden Sozialraum Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Es gibt bundesweit durchaus weitere gute Beispiele.

Auf **zwei Veranstaltungen des Deutschen Vereins** möchte ich aufmerksam machen:

Der **ASD-Bundeskongress** findet vom 11. bis 13. September in der Evangelischen Hochschule Berlin statt. Die ehb ist auch Kooperationspartner. Für Studierende gibt es einen ermäßigten Teilnehmerbeitrag. Das Motto lautet: „Neue Anforderungen – alte Probleme. Wege und Lösungen für einen zukunftsfesten ASD“. Der ASD-Bundeskongress 2024 fragt nach Antworten auf den Fachkräftemangel und fokussiert die Vielfalt der Handlungsfelder und Zielgruppen.

Er nimmt die Perspektiven einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe sowie die Vielfalt des Aufgabenspektrums des ASD jenseits des engeren Bereichs des Kinderschutzes in den Blick. Er lässt Wissenschaft und Praxis zu Wort kommen, benennt und diskutiert die aktuellen Entwicklungen aus einer fachlichen und professionellen Sicht und verfolgt das Ziel, sich zu ihnen zu positionieren und Impulse für konkrete Handlungsschritte zu setzen.

Und noch ein Ausblick auf 2025. Vom 16. bis 18. September 2025 findet der **83. Deutsche Fürsorgetag** in Erfurt statt.

Als Leitkongress des Sozialen nimmt der 83. Deutsche Fürsorgetag die sozialen Implikationen der vielfältigen und tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandlungsprozesse unter folgendem Motto in den Blick:

TRANSFORMATIONEN · SOZIAL · MACHEN

Der 83. Deutsche Fürsorgetag ruft dazu auf, die Veränderungsprozesse im Sinne des Sozialen aktiv zu nutzen, mitzugestalten und Einfluss zu nehmen! Um den gesellschaftlichen Fliehkräften etwas entgegen zu setzen und den Zusammenhalt zu stärken, kommt es entscheidend darauf an, das Soziale im Kontext der multiplen Transformationen von Beginn an mitzudenken und in den Fokus zu stellen.

Dabei geht es darum, **Transformationen auch als Chance zu nutzen**, um notwendige strukturelle Veränderungen anzugehen und die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen. Dafür müssen Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und die **Weiterentwicklung der Sozialsysteme** zielgerichtet ineinandergreifen, Fragen von Migration und Integration infolge von weltweiten Fluchtbewegungen verantwortungsvoll gestaltet werden. Digitalisierung und künstliche Intelligenz müssen sinnvoll für das Gemeinwohl, die Sozialwirtschaft und die sozialen Berufe genutzt sowie Qualifikation und Weiterbildung so ausgerichtet werden, dass sie den Anforderungen einer Arbeitswelt der Zukunft gerecht werden. Übergreifend gilt es, die Frage zu beantworten, wie eine **vorausschauende und investive Sozialpolitik** ausgestaltet sein muss, um Verunsicherung entgegenzuwirken, Verteilungs- und Generationengerechtigkeit zu fördern und Teilhabe für unterschiedliche Gruppen sicherzustellen.

Ich schließe mit einem Hinweis, den uns Goethe hinterlassen hat:

„Es ist nicht genug, zu wissen, man muss auch anwenden – es ist nicht genug zu wollen, man muss auch tun.“

Fachtag FamBeFöG §§ 19-21 VOM MENSCHEN HER DENKEN

Integrierte Beratung in gemeinsamer Verantwortung

organisiert von der Landesstelle für Suchtfragen Sachsen-Anhalt in Kooperation mit der LIGA
AG-Beratung, 22. April 2024 in Magdeburg

Podiumsgespräch „Vom Fall zur Struktur:

Rahmen – Forderungen – Selbstvornahmen“ (Stichpunkte)

- Angebote der **Familienförderung sind keine freiwilligen Leistungen**, sondern Pflichtleistungen. Gemäß §16 SGB VIII sind die Kommunen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Bereitstellung einer Angebotsstruktur zur Familienförderung verpflichtet.
- Neben den Kommunen sind **auch die Länder und der Bund in der Pflicht für Familienförderung**.
- Durch Familienförderung werden die Familie als zentraler Ort der **Entwicklung von Kindern gestärkt** und die **Selbsthilfepotentiale von Familien gefördert**.
- Die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur kann durch **Forschung über die Wirkung** der Maßnahmen erreicht werden.
- Zur langfristigen Sicherung der entsprechenden Infrastruktur bedarf es neben der **Finanzierung** auch einer **Steuerung und strategischen Planung**. Die Angebote sollten daher im Rahmen der Jugendhilfeplanung und in eine integrierte Sozialplanung einbezogen werden.
- Ein **festgelegter Finanzierungsrahmen** bietet Planungssicherheit und bestärkt die Bedeutung von Familienförderung.

- Eine nachhaltige Familienförderung braucht motiviertes und qualifiziertes **Fachpersonal** in den kommunalen Verwaltungen und bei den Trägern. Entsprechende Fort- und Weiterbildungen sind zu gewährleisten.